

gebäude Nr. 650d total nieder und die Gebäude Nr. 650a und 650c wurden partiell beschädigt. Die Brandschädenvergütung betrug 282 Thlr. 13 Ngr. 4 Pf.

6. Am 21. November 1855 das Feuer auf der Siebenhäusergasse. Es brannte das Restaurations- und Tanzsaalgebäude Nr. 944a und ein Schuppen Nr. 945b total ab und die Gebäude Nr. 940a, 941a, 942a, 943a, 945a, 946a, 947a und 949a wurden partiell, zum Theil nur durch die Löschanstalten, beschädigt. Die Schädenvergütung betrug 6382 Thlr. 28 Ngr. 7 Pf.

7. Am 30. Juli 1856 das Feuer vor dem Wolkensteiner Thor. Es brannte das sogen. Löschgut Nr. 51a bis d ab und die Brandschädenvergütung betrug 3267 Thlr. 19 Ngr. 2 Pf.

8. Am 18. März 1860 ein Küchenbrand in dem Nebenwohngebäude Nr. 823d auf der Buchholzer Gasse. Die Schädenvergütung betrug 67 Thlr. 7 Ngr. 2 Pf.

9. Am 9. Juni 1862 das Feuer auf der Wolkensteiner Gasse. Es brannte das Essigfabrikationsgebäude Nr. 452b total ab und die Nachbargebäude Nr. 451a, 452a, c, d und 453a wurden partiell beschädigt. Die Schädenvergütung betrug 309 Thlr. 3 Ngr. 8 Pf.

10. Am 12. Juni 1862 das Feuer auf der Scheerbank. Es brannten die Wohngebäude sammt Schuppengebäuden Nr. 874, 875, 876 und 877 total ab, während die benachbarten Gebäude Nr. 859, 860, 861, 872, 879, 881, 882, 986, 987, 992 und 994 partiell und zum Theil nur durch die Löschanstalten beschädigt wurden. Die Brandschädenvergütungen betrugen, einschließlich eines Beitrags von 90 Thlr. zu neuen Gründungen, in Sa. 3724 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.

11. Am 10. Juli 1862 das Feuer auf der kleinen Kirchgasse. Es brannte das Wohngebäude Nr. 79 bis auf das Parterre, sammt den Nebengebäuden und Schuppen, ab und die Nachbargebäude Nr. 80, 81, 96, 97, 98 und 100 wurden partiell beschädigt. Die Schädenvergütungen betrugen zusammen 2427 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf.

12. Am 25. September 1862 ein Dessenbrand in Nr. 554a auf der Wolkensteiner Gasse. Die Schädenvergütung betrug 46 Thlr. 27 Ngr. 4 Pf.

13. Am 29. März 1863 ein Dessenbrand in Nr. 448 auf der Wolkensteiner Gasse. Die Schädenvergütung betrug 66 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf.

14. Am 6. April 1863 das Feuer hinter der Wolkensteiner Gasse. Es brannte das Hintergebäude Nr. 430b total ab und die Nachbargebäude Nr. 429a bis b, 430a, 431a bis c und 559a wurden partiell beschädigt. Die Schädenvergütung betrug in Sa. 787 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf.

15. Am 7. Juni 1865 das Feuer auf der oberen Schmiedegasse. Es brannte das Wohngebäude Nr. 544 und wurde der Dachstuhl